

25.09.15

Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-

Die	Ge	IF	RE	WA	Kap.
Kommunalreferat					Kap.:
30. Sep. 2015					J
SB	IM	IS	GGM	AWM	MHM
IR	RV	ID	RowA	SgM	FV

Anlage 1

Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
P 3.22

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 15.10.2015,
Budgetausweitung für den Bauunterhalt 2016 und Folgejahre; Objekte des Kommunalreferates
in Betreuung durch das Baureferat als Baudienstleister (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03340)

An das Kommunalreferat

In der o. g. Beschlussvorlage macht das Kommunalreferat im Rahmen der Budgetausweitung für den Bauunterhalt 2016 einen zusätzlichen Stellenbedarf von 5,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) befristet bis 31.12.2020 geltend. Das Baureferat fordert zusätzliche Kapazitäten in Höhe von insgesamt 14,0 VZÄ.

Die im Beschlussentwurf dargelegten Erläuterungen erscheinen im Ergebnis nachvollziehbar, sodass das Personal- und Organisationsreferat vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zustimmt.

Infolge der beantragten dauerhaften Bereitstellung eines zusätzlichen Bauunterhaltungsbudgets in Höhe von 7 Mio. € für die vom Kommunalreferat betreuten städtischen Immobilien sowie zusätzlich einer auf die Dauer von fünf Jahren befristeten Mittelbereitstellung in Höhe von jährlich 4 Mio € für bisher aufgeschobene Maßnahmen macht das Baureferat einen Personalmehrbedarf in Höhe von 9,0 VZÄ dauerhaft und 5,0 VZÄ befristet für fünf Jahre geltend. Mit diesem Personalmehrbedarf soll der im Zuge der dauerhaften Budget- und befristeten Mittelaufstockung zu erwartende erhebliche Anstieg der durch die **HA Hochbau** durchzuführenden Bauunterhaltsmaßnahmen sowie der Abbau der Rückstände aus dem Bauunterhalt der vergangenen Jahre abgewickelt werden. In gleicher Weise wird für die **HA Gartenbau** im Zuge der beantragten dauerhaften Budgetaufstockung in Höhe von jährlich 0,6 Mio € ab dem Haushaltsjahr 2016 ein Personalmehrbedarf in Höhe von 1,0 VZÄ zur Abwicklung des daraus zu erwartenden deutlichen Arbeitsanstiegs für den Unterhalt und die Instandsetzung von Außenanlagen geltend gemacht.

Zur Berechnung des hieraus resultierenden Personalmehrbedarfs hat das Baureferat getrennt für den Bereich der **HA Hochbau** und der **HA Gartenbau** der aktuell für den jeweils betroffenen Aufgabenbereich eingesetzten Personalkapazität die dauerhafte Budgeterhöhung sowie die auf fünf Jahre befristete Mittelbereitstellung im Vergleich zum bisherigen Budget gegenübergestellt und daraus einen erforderlichen Personalmehrbedarf linear hochgerechnet.

Der jeweils geltend gemachte Personalbedarf ist dabei rein rechnerisch nachvollziehbar, sodass der dauerhaften bzw. befristeten Einrichtung der Stellen zugestimmt werden kann.

Fraglich bleibt jedoch aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates, ob ein rein lineares Hochrechnen der vorhandenen Kapazitäten anhand der beantragten zusätzlichen dauerhaften bzw. befristeten Bauunterhaltungsmittel tatsächlich geeignet ist, den zusätzlich notwendigen dauerhaften bzw. befristeten Personalbedarf verlässlich darzustellen. Die Zustimmung wird deshalb unter der Prämisse erteilt, dass der Stellenbedarf nach Besetzung der Stellen mittels einer gemeinsam mit der **HA Hochbau** des Baureferates in geeigneter Weise durchzuführenden Personalbedarfsbemessung ermittelt und entsprechend evaluiert wird.

Ein geeigneter Ansatz könnte aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates ein honorarbasierendes Bemessungsmodell in Anlehnung an eine bereits in anderen Hauptabteilungen des Baureferates (HA Gartenbau und HA Tiefbau) verwendete, allerdings derzeit noch nicht abschließend evaluierte Berechnungsmethode sein.

Wir bitten zudem den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Das Baureferat, die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.